

## Einmessen und Nachmessen von Hunden für den Agility-Sport (VDH)

### 1. Einführung und Größenklassen

Mit Einführung der neuen Größenklasse „Intermediate“ auf nationaler (VDH) und internationaler (FCI) zum 01.01.2023, hat die VDH-Agility-Prüfungsordnung auch die Thematik des Vermessens von Hunden für die Agility-Sport neu geregelt und strukturiert.

Zum 01.01.2023 treten auf VDH- und FCI-Ebene folgende Größenklassen in Kraft:

- Small                      Bis unter 35 cm Widerristhöhe (WRH)
- Medium                    Ab 35 cm bis unter 43 cm WRH
- Intermediate              Ab 43 cm bis unter 48 cm WRH
- Large                      Ab 48 cm WRH

Der kynologischen Definition folgend, markiert die WRH den höchsten Punkt der (Vorderen)-Rückenlinie. Damit gilt, dass Hunde für den Agility-Sport einheitlich auf diesem Punkt, den Schulterblätterhöckern, vermessen werden.



### 2. Einmessen allgemein

Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt ausschließlich durch VDH-Agility-Richter (AR) auf VDH-termingeschützten Veranstaltungen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbeurteilung hat oder nicht. Eine Anerkennung von Messergebnis erfolgt nur, wenn der Hund zum Zeitpunkt der Messung mindestens 18 Monate alt war.

Die korrekte Präsentation und Positionierung des Hundes während des Ein- und Nachmessens liegt in der Verantwortung des Hundeführer. Wird der Hund korrekt präsentiert / gestellt, ist grundsätzlich keine Unterstützung durch den AR erforderlich, um den Hund zu positionieren. Sollte der Hund nicht korrekt positioniert sein, ist es dem AR nach Rücksprache mit dem Hundeführer durchaus gestattet, den Hund entsprechend auszurichten. Liegt weder eine korrekte Position noch ein Einverständnis des Hundeführers zur Anpassung der Position durch den AR vor oder ist der Hund trotz Einverständnis des Hundeführers nicht in die korrekte Position zu bringen, so kann der Hund nicht ein-/nachgemessen werden. Das entsprechende Vorgehen in diesen Fällen wird im weiteren Verlauf dieser Dokumentation beschrieben.

Das Messmittel ist dem AR freigestellt, es empfiehlt sich jedoch auf Grund von Erfahrungswerten die Messung mittels sog. Einmessbögen vorzunehmen. Im Leistungsnachweis / Messprotokoll ist die Angabe der Größenklasse ausreichend, die Angabe von Maßen ist nicht erforderlich.

Soll eine Messung durch einen anderen als den amtierenden VDH-AR vorgenommen werden, so ist die mit dem amtierenden AR abzusprechen.

Kann ein Hund am Turniertag nicht eingemessen werden, erfolgt die Dokumentation im Leistungsnachweis des Hundes: „Hunde konnte nicht eingemessen werden“. (Diese Maßnahme soll einerseits die Hundeführer vermehrt in die Pflicht nehmen das Einmessen mit dem Hund zu üben und andererseits auch die AR in Schutz vor möglichen „Gefälligkeitsmessungen“ nehmen).

Es gilt, dass jeder Messvorgang durch VDH-AR auf VDH-geschützten Veranstaltungen zu dokumentieren ist! Die Vermeidung des Eintrages der ggf. nachteiligeren Größenklasse ist nicht statthaft! Ferner ist jeder Hund (auch eindeutige Large-Hunde) einer Messung zu unterziehen, da die Messung auch Teil als der Wesensüberprüfung angesehen wird.

Ein Hund, der seinen Erststart auf einer VDH-geschützten Veranstaltung hat bei der ein ausländischer FCI-AR eingeteilt ist, sollte nach Möglichkeit durch einen anwesenden VDH-AR eingemessen werden. Ist dies nicht möglich bzw. ist kein VDH-AR anwesend, so kann der internationale AR für diese Veranstaltung den Hund messen, eine Dokumentation im Leistungsnachweis des Hundes bzw. per Messprotokoll erfolgt nicht. Der Hundeführer ist darüber zu informieren, dass die offizielle Einmessung durch einen VDH-AR inkl. Dokumentation bei der folgenden Veranstaltung nachzuholen ist.

### **3. Einmessen „Intermediate“**

Der Start in einer Größenklasse unterliegt keinem Wahlrecht. Der Hund hat in der Größenklasse vorgeführt zu werden, in die er eingemessen wurde. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder bereits gemessene Large-Hund einer Überprüfung der Größenklasse zu unterziehen ist, sofern die Messung vor dem 17.06.2022 (VDH-Rundschreiben Einmessen von Hunden für die Intermediate Klasse).

Damit ergeben sich folgende Szenarien:

#### 1. Hund wurde vor dem 17.06.22 in Large gemessen

Einmessung. Die Messung kann durch einen VDH-AR vorgenommen werden. Wird die Kategorie „Intermediate“ festgestellt, so kann diese durch die VDH-AR in den Leistungsnachweis eingetragen werden. Sollten dem VDH-AR während einer Veranstaltung Zweifel an der Kategorie kommen: Prüfung der Eintragung im Leistungsnachweis. Liegt dieser vor dem 17.06.22, so kann unmittelbar das Einmessen der Größenklassen erfolgen. Die Qualifikationen, die zuvor in der vorherigen Kategorie erlaufen wurden, bleiben erhalten. Die gilt nur für Large-Hunde. Medium und Small bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### 2. Hund wurde nach dem 17.06.22 in Large gemessen

Nachmessung. Der Hund wurde demnach bereits auf Intermediate geprüft und

in Large eingemessen. Es gilt den entsprechenden Ablauf der Nachmessung zu beachten.

#### **4. Nachmessung**

Ein erneutes Messen von Hunden darf nur erfolgen, wenn

- ein schriftlicher Antrag über den Verbandsobmann gestellt wurde
- der Hund mindestens 24 Monate alt ist

Dieser Antrag wird in den VDH-Ausschuss weitergeleitet. Von dort aus erfolgt die Koordination der Nachmessung (Termin und Teilnehmer der Messkommission). Die Nachmessung erfolgt von drei Richtern aus der verbandsübergreifenden Messkommission und ist im Leistungsnachweis zu dokumentieren. Ein weiteres Nachmessen kann erst wieder erfolgen, wenn mindestens 24 Monate nach dem vorherigen Messen vergangen sind.

Mögliche Termine an denen Nachmessungen erfolgen können:

- EO/WM-Qualifikationsläufe
- VDH-DM
- Meisterschaften der VDH-MV (dhv-DM, DVG-BSP,...)

Bei einer Nachmessung hat das Ergebnis einheitlich von allen drei AR festgestellt zu werden. Dies bedeutet der Messvorgang dauert so lange an, bis alle drei Richter zum selben Ergebnis gelangen. Es ist angeraten, die Messung gemeinsam vorzunehmen um sicherzustellen, dass die korrekte Position des Hundes eingehalten wird.

Kann ein Hund nicht nachgemessen werden (unruhig, steht nicht, aggressiv,...) erfolgt die entsprechende Dokumentation in alle bekannten Leistungsnachweise des Hundes: „Hund kann nicht nachgemessen werden“. Der Leistungsnachweis ist in diesen Fällen einzubehalten und an den entsprechenden Verbandsobmann weiterzuleiten.

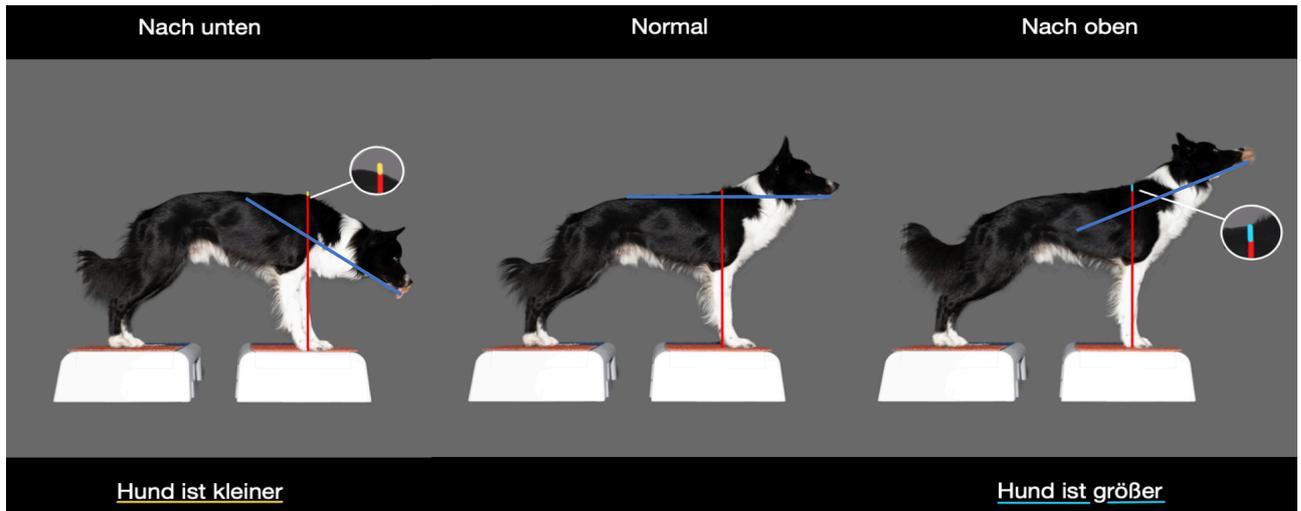
#### **5. Rahmenbedingungen eines Messvorganges**

Generell haben Messungen in ruhigem Ambiente zu erfolgen. Es bietet sich an, einen geraden und rutschfesten Untergrund zu wählen, bestenfalls auf halber Höhe (ehem. Agility-Tisch).

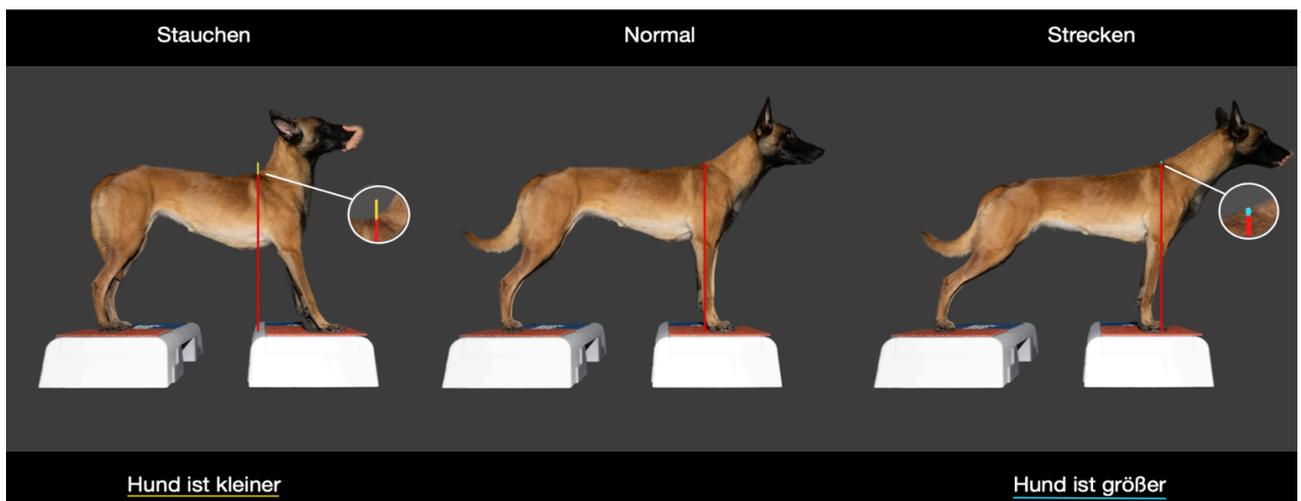
Bei jedem Messvorgang ist auf die Präsentation des Hundes zu achten, die sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

1. Position des Kopfes
2. Position der Vorderhand
3. Position der Hinterhand

## 5.1 Position des Kopfes



## 5.2 Position und Stand der Vorderhand



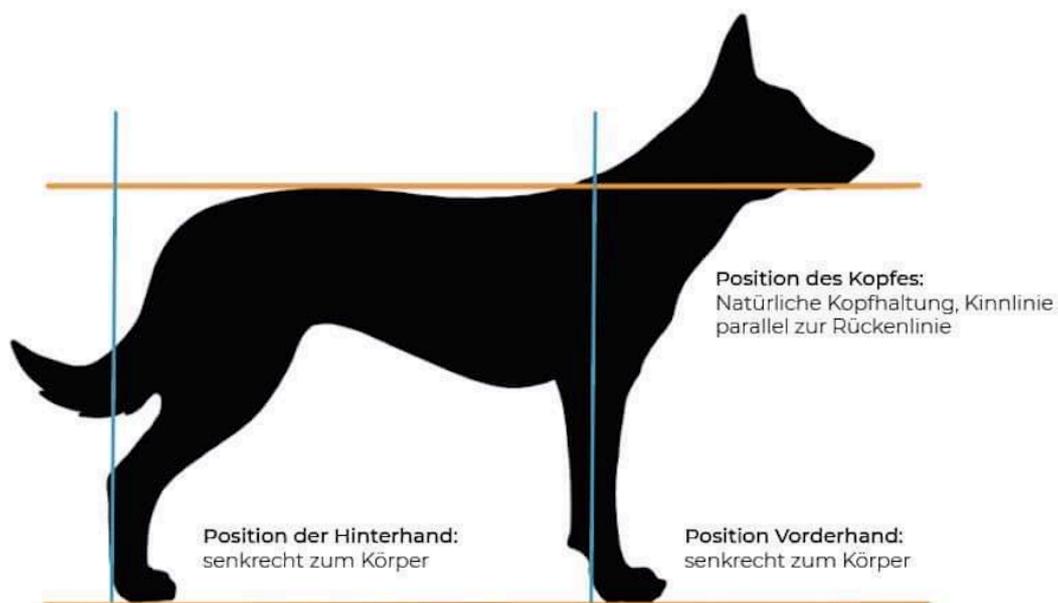
Es gilt hierbei auch die Position der Vorderhand bei der Frontal-Ansicht zu beachten. Steht der Hund breitbeinig oder engbeinig? Dies kann sich auch auf die zu ermittelnde Größe des Hundes auswirken.

## 5.3 Position und Stand der Hinterhand

Siehe oben (Malinois „strecken“)

## 5.4 Idealposition des Hundes beim Messvorgang

# MESSEN DES HUNDES



(Widerristhöhe = Schulterhöhe = Stockmaß)

## 6. Probleme und handwerkliche Tricks

Anhand der obigen Bilddokumentation wird deutlich, wie das Messergebnis über den Stand des Hundes beeinflusst werden kann. Daher ist es für ein korrektes und ehrliches Messen von Bedeutung, den Hund im korrekten Stand präsentiert zu bekommen. Hunde die vor der Messung einer entsprechenden Belastung ausgesetzt sind, werden tendenziell kleiner gemessen. Hier sollte der Hundeführer aufgefordert werden, seinem Hund vor der Messung eine Entspannungsphase zu gewähren. Auch Schlafmangel oder unzureichend Ruhezeiten können das Messergebnis beeinflussen. Weiterhin das Messergebnis verfälschen können:

- Falsches Ambiente
- Aufgeregte Besitzer
- Falsche Vorbereitung
- Unebener, rutschiger Boden
- Ein wackeliger Untergrund

Unterstützend können die Messrichter eingreifen, indem der Besitzer vor den Hund gestellt wird und sich der Richter von der Seite nähert. Ggf. kann der Messbogen bei Näherung auch vor dem Hund versteckt werden.